



Reutlingen-  
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,  
72762 Reutlingen

Kerschensteinerschule Reutlingen  
Oberstudiendirektor  
Hans-Joachim Stark  
Charlottenstraße 19  
72764 Reutlingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf  
"empfohlen"?**  
**(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)**

Datum:  
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
mb

Telefon:  
07121-9282-15

FAX:  
07121-9282-30

E-Mail:  
michael.bidmon@igmetall.de

**Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,**

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 [www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2612\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf))

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall  
Reutlingen - Tübingen

Gustav-Werner-Str. 25  
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0  
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:  
reutlingen@igmetall.de  
Internet: www.igmetall.de

Helaba  
Konto-Nr. 0083145003  
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
nötige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für  
Produktion  
und Dienstleistung im DGB

---

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-  
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,  
72762 Reutlingen

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule  
Herr König  
Karlstr. 40  
72764 Reutlingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf  
"empfohlen"?**  
**(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)**

Datum:  
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
mb

Telefon:  
07121-9282-15

FAX:  
07121-9282-30

E-Mail:  
michael.bidmon@igmetall.de

**Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,**

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 [www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2612\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf))

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall  
Reutlingen - Tübingen

Gustav-Werner-Str. 25  
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0  
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:  
reutlingen@igmetall.de  
Internet: www.igmetall.de

Helaba  
Konto-Nr. 0083145003  
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
notige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für  
Produktion  
und Dienstleistung im DGB

---

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-  
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,  
72762 Reutlingen

Theodor-Heuss-Schule  
Oberstudiendirektor  
Johannes Epple  
Schulstr. 35  
72764 Reutlingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf  
"empfohlen"?**  
**(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)**

Datum:  
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
mb

Telefon:  
07121-9282-15

FAX:  
07121-9282-30

E-Mail:  
michael.bidmon@igmetall.de

**Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,**

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 [www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2612\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf))

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall  
Reutlingen - Tübingen  
Gustav-Werner-Str. 25  
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0  
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:  
reutlingen@igmetall.de  
Internet: www.igmetall.de

Helaba  
Konto-Nr. 0083145003  
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
nötige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für  
Produktion  
und Dienstleistung im DGB

---

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-  
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,  
72762 Reutlingen

Gewerbeschule Metzingen  
Oberstudiendirektor Dieter Kuhn  
Max-Eyth-Str. 1-5  
72555 Metzingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf  
"empfohlen"?**  
**(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)**

Datum:  
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
mb

Telefon:  
07121-9282-15

FAX:  
07121-9282-30

E-Mail:  
michael.bidmon@igmetall.de

**Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,**

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 [www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2612\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf))

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall  
Reutlingen - Tübingen  
Gustav-Werner-Str. 25  
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0  
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:  
reutlingen@igmetall.de  
Internet: www.igmetall.de

Helaba  
Konto-Nr. 0083145003  
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
nötige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für  
Produktion  
und Dienstleistung im DGB

---

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-  
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,  
72762 Reutlingen

Kaufmännische und  
Hauswirtschaftliche Schule  
Dr. Daniel Wesely  
Elsachstr. 11  
72574Bad Urach

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf  
"empfohlen"?**  
**(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)**

Datum:  
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
mb

Telefon:  
07121-9282-15

FAX:  
07121-9282-30

E-Mail:  
michael.bidmon@igmetall.de

**Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,**

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 [www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2612\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf))

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15.Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall  
Reutlingen - Tübingen

Gustav-Werner-Str. 25  
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0  
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:  
reutlingen@igmetall.de  
Internet: www.igmetall.de

Helaba  
Konto-Nr. 0083145003  
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
nötige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für  
Produktion  
und Dienstleistung im DGB

---

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-  
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,  
72762 Reutlingen

Berufliche Schule  
Roland Dörr  
Bismarckstr. 19  
72525 Münsingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf  
"empfohlen"?**  
**(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)**

Datum:  
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
mb

Telefon:  
07121-9282-15

FAX:  
07121-9282-30

E-Mail:  
michael.bidmon@igmetall.de

**Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,**

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 [www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2612\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf))

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15.Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall  
Reutlingen - Tübingen  
Gustav-Werner-Str. 25  
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0  
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:  
reutlingen@igmetall.de  
Internet: www.igmetall.de

Helaba  
Konto-Nr. 0083145003  
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
nötige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für  
Produktion  
und Dienstleistung im DGB

---

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-  
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,  
72762 Reutlingen

Mathilde-Weber-Schule  
Oberstudiendirektor Kandler  
Primus-Truber-Strasse 39  
72072 Tübingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf  
"empfohlen"?**  
**(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)**

Datum:  
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
mb

Telefon:  
07121-9282-15

FAX:  
07121-9282-30

E-Mail:  
michael.bidmon@igmetall.de

**Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,**

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 [www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2612\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf))

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall  
Reutlingen - Tübingen  
Gustav-Werner-Str. 25  
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0  
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:  
reutlingen@igmetall.de  
Internet: www.igmetall.de

Helaba  
Konto-Nr. 0083145003  
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
nötige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für  
Produktion  
und Dienstleistung im DGB

---

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-  
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,  
72762 Reutlingen

Gewerbliche Schule  
Oberstudiendirektor Erwin Horrer  
Raichbergstr. 81-83  
72072 Tübingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf  
"empfohlen"?**  
**(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)**

Datum:  
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
mb

Telefon:  
07121-9282-15

FAX:  
07121-9282-30

E-Mail:  
michael.bidmon@igmetall.de

**Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,**

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 [www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2612\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf))

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall  
Reutlingen - Tübingen  
Gustav-Werner-Str. 25  
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0  
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:  
reutlingen@igmetall.de  
Internet: www.igmetall.de

Helaba  
Konto-Nr. 0083145003  
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
notige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für  
Produktion  
und Dienstleistung im DGB

---

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-  
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,  
72762 Reutlingen

Wilhelm Schickardt Schule  
Martin Deuschle  
Primus-Truber-Strasse 41  
72072 Tübingen

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf  
"empfohlen"?**  
**(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)**

Datum:  
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
mb

Telefon:  
07121-9282-15

FAX:  
07121-9282-30

E-Mail:  
michael.bidmon@igmetall.de

**Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,**

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 [www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2612\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf))

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall  
Reutlingen - Tübingen  
Gustav-Werner-Str. 25  
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0  
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:  
reutlingen@igmetall.de  
Internet: www.igmetall.de

Helaba  
Konto-Nr. 0083145003  
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
nötige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für  
Produktion  
und Dienstleistung im DGB

---

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen



Reutlingen-  
Tübingen

Briefanschrift: IG Metall Reutlingen, Gustav-Werner-Str. 25,  
72762 Reutlingen

Berufliche Schule Rottenburg  
Dominik Kugler  
Eugen-Semle-Str. 9  
72108 Rottenburg

— **Lernmittelfreiheit - Festlegung welche Bücher werden zum Kauf  
"empfohlen"?**  
**(VGH BaWü, Urteil v. 23.01.2001 - 95331/00)**

Datum:  
15.04.2009

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
mb

Telefon:  
07121-9282-15

FAX:  
07121-9282-30

E-Mail:  
michael.bidmon@igmetall.de

**Sehr geehrter Herr Oberstudiendirektor Hans-Joachim Stark,**

in letzter Zeit erreichen uns immer mehr Klagen von Schülern und Eltern über die Praxis von Berufsschulen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dass Schüler und Eltern dazu angehalten werden, bestimmte Lernmittel, zum Teil auch mit Teilfinanzierung der Schule, selbst zu erwerben.

Teilweise wurde uns berichtet, dass dabei keine Freiwilligkeit besteht oder dass der Druck durch die Lehrkräfte in einem solchen Maße aufgebaut würde, wodurch von einer Freiwilligkeit der Kaufmethode nicht mehr gesprochen werden kann.

Sollte dem so sein, so würde es sich dabei um eine rechtswidrige Praxis handeln, die so nicht zu tolerieren wäre. (vergl. das Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom Januar 2001 und die Stellungnahme von Kultusminister Rau vom 29. April 2008 Nr. 24-6434.0/148 [www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2612\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2612_d.pdf))

Laut Stellungnahme des Kultusministers Rau ist die Lernmittelfreiheit „eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass jeder junge Mensch die ihm nach Artikel 11 der Verfassung zustehende, seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung erhält“.

— Um anstehende Verfahren von Schülern / Eltern, die im Rahmen des Rechtsschutzes für Gewerkschaftsmitglieder auf uns zugekommen sind, angemessen reagieren zu können, bitten wir Sie bis zum 15. Mai 2009 zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu beziehen:

1. Besteht für alle Schüler die Möglichkeit diese Bücher/Lernmittel im Leihverfahren zur Verfügung zu stellen?
2. Ist in Ihrer Schule gewährleistet, dass Schüler, die das verfassungsrechtliche Leihverfahren in Anspruch nehmen, nicht benachteiligt werden (aktuelle Ausgaben, Zustand und die Möglichkeit z.B. Bücher mit nach Hause zu nehmen)?
3. Welche Informationen erhalten Schüler für das Leihverfahren im Bezug auf Nutzungsrechte (Unterstreichungen / Randnotizen)?
4. Werden in Ihrer Schule Bücher oder andere Lernmittel zum Kauf empfohlen oder sind nur zum Kauf erhältlich?

IG Metall  
Reutlingen - Tübingen  
Gustav-Werner-Str. 25  
72762 Reutlingen

Telefon: 07121-9282-0  
Fax: 07121-9282-30

E-Mail:  
reutlingen@igmetall.de  
Internet: www.igmetall.de

Helaba  
Konto-Nr. 0083145003  
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name,  
Adresse und zur Bearbeitung  
nötige Angaben werden  
vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für  
Produktion  
und Dienstleistung im DGB

Wenn ja,

5. Um welche Bücher/Lernmittel handelt es sich im Einzelnen und zu welchen Konditionen werden sie angeboten?
6. Wie stellen Sie die Freiwilligkeit zum Selbstkauf sicher?

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns bereits heute recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Bidmon  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Reutlingen-Tübingen